

Satzung

über die Verringerung der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren in der Gemeinde Hilter a.T.W.

Aufgrund der §§ 6 und 32 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Hilter am Teutoburger Wald in seiner Sitzung am 03. Februar 2005 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Zahl der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren wird ab der nächsten Wahlperiode, beginnend am 01.11.2006, gemäß § 32 Absatz 2 NGO um 2 verringert. Die Verringerung gilt nur bei einer gemäß § 32 Absatz 1 NGO maßgebenden Einwohnerzahl von über 10.000 Einwohnern.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Osnabrück in Kraft.

Hilter a.T.W., den 03. Februar 2005

Gemeinde Hilter a.T.W.

Bußmann

Bürgermeister

(Siegel)